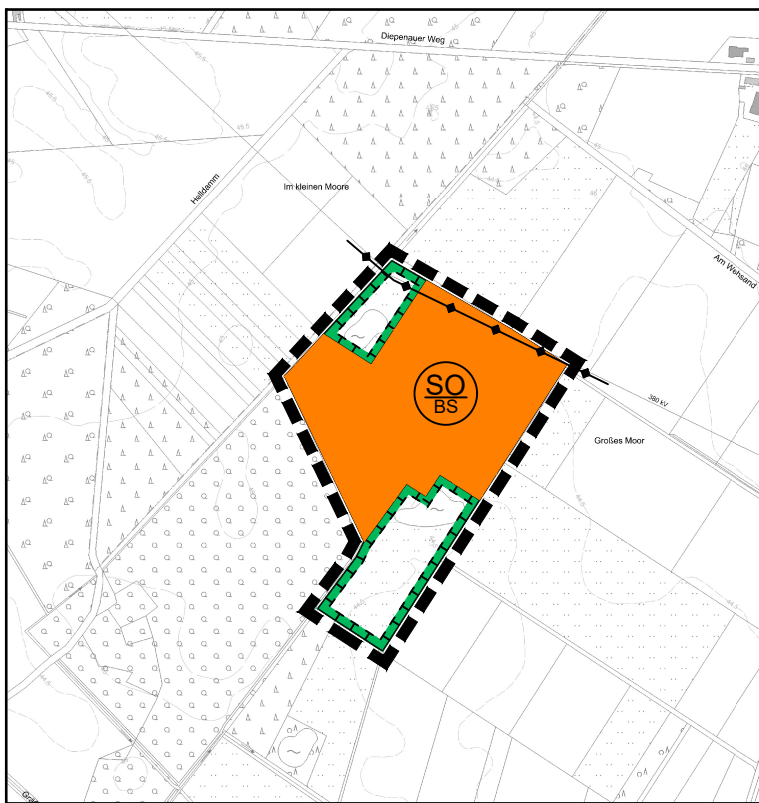
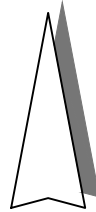










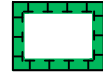
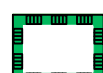
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M. 1:10.000






37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

-  Sondergebiet
- BS Batteriespeicher
-  Oberirdische Stromleitung
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Überschwemmungsgebiet
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- Sonstige Darstellungen**
-  Grenze des Änderungsbereichs
 -  Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 37. Änderung
 -  Grenze des Gemeindegebietes

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung, i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom bis durchgeführt. Mit Schreiben vom wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom bis zum einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Osnabrück, den 21.05.2026 Proj. Nr. 25 194 011

Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 Telefon (0541) 1819 - 0
49086 Osnabrück Telefax (0541) 1819 - 111
E-Mail: osnabrueck@pbh.org Internet: www.pbh.org



Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den

Beitrittsbeschluss

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeister



Gemeinde Bohmte
LANDKREIS OSNABRÜCK
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 37. ÄNDERUNG
(Bereich Großbatteriespeicher West)

Vorentwurf